

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 15. September 2015 im ehem. Rosenbachsaal in Sauldorf-Bietingen

TOP 1 – Sägeweg Sauldorf – Antrag auf verkehrsberuhigten Bereich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2015 den Antrag auf Ausweisung einer verkehrsberuhigten Zone im Sägeweg in Sauldorf behandelt und beschlossen, dass zunächst die fehlende Beschilderung zur Sperrung des allgemeinen Verkehrs im Sägeweg wiederhergestellt wird und nach Vorliegen und Auswertung der Verkehrsdaten eine abschließende Beschlussfassung zu erfolgen hat. Vom 6. Juli bis 19. Juli 2015 wurde das Geschwindigkeitsmessgerät in Fahrtrichtung „Bürgerhaus“ und vom 20. Juli bis 27. Juli 2015 in Fahrtrichtung Ortsmitte im Sägeweg aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die Beschilderung der Sperrung für den allgemeinen Verkehr noch nicht angebracht, so dass auch der Durchgangsverkehr die Straße noch benutzen konnte. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h war ausgeschildert.

Die Messung erbrachte folgendes Ergebnis:

06.07. – 19.07.2015 13 Tage

insgesamt 1.092 Fahrzeuge; somit durchschnittl. 84 Fz./Tag

Durchschnittsgeschwindigkeit: 24.8 km/h

85% der Fz fahren langsamer als: 34 km/h

Maximalgeschwindigkeit: 60 km/h (1 bzw. 2 Fz/Tag)

20.07. – 27.07.2015 7 Tage

insgesamt 498 Fahrzeuge; somit durchschnittl. 71 Fz./Tag

Durchschnittsgeschwindigkeit: 23,1 km/h

85% der Fz fahren langsamer als: 32 km/h

Maximalgeschwindigkeit: 59 km/h (1 bzw. 2 Fz/Tag)

Die Wiederherstellung der bereits 1988 angeordneten Beschilderung (Vollsperrung für den allgemeinen Verkehr) wurde vom Bauhof vorgenommen und sorgte vor allem unter den Anwohnern des Baugebietes „Kapellbreite“ zu Diskussionen, zumal die übrigen Bewohner des Baugebietes nunmehr den Sägeweg weder in Fahrtrichtung „Bürgerhaus“ noch in Fahrtrichtung „Ortsmitte“ befahren konnten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit im Sägeweg beträgt unter 30 km/h. Bis auf wenige Ausnahmen kann somit von einer moderaten Fahrweise ausgegangen werden. Bei den örtlichen Verhältnissen (großzügige Bauplätze mit Spielmöglichkeiten für Kinder), dem geringen Verkehrsaufkommen und der geringen Durchschnittsgeschwindigkeit wird aus Sicht der Gemeinde die Notwendigkeit für einen verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) nicht gesehen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, bei der Verkehrsbehörde eine Änderung der Sperrung des Sägeweges dahingehend zu beantragen, dass der Sägeweg an der Feldwegeinmündung beim Anwesen „Theodor Blender“ bis zur Einmündung in die Kreisstraße (gegenüber „Brunnenösch“) gesperrt wird. Eine Beschilderung mit dem Zeichen 260 (Verbot für Krafträder und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) mit den Zusatzzeichen „Anlieger und landwirtschaftlicher Verkehr frei“ wird als ausreichend erachtet. Eine Ausweisung des Sägeweges als „verkehrsberuhigter Bereich“ ist nicht erforderlich. Die „Tempo-Zone 30“ soll beibehalten werden.

TOP 2: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungs-Satzung „Roth“ (in einem Teil-Bereich des Grundstückes mit der Flst.-Nr. 1461) und der örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. März 2015 die Aufstellung der Erweiterung der Einbeziehungs-Satzung „Roth“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 1461 Mkg. Sauldorf beschlossen. In Abstimmung mit dem betreibenden Grundstückseigentümer wurde die Entwurfsplanung erstellt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt (vgl. Amtsblatt vom 03.06.2015). Die bislang vorliegenden Erkenntnisse wurden in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Die Entwurfsplanung wurde nach ersten Abstimmungsgesprächen mit den benachbarten Anliegern und dem Landratsamt auf die Bedarfsfläche des Flst.Nr. 1461 reduziert. Der Gemeinderat hat den Entwurf zur Einbeziehungs-Satzung „Roth“ (in einem Teil-Bereich des Grundstückes mit der Flst.-Nr. 1461 Mkg. Sauldorf) und den örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 31.08.2015 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

TOP 3 – Feststellung der Jahresrechnung 2014

Die Gesamteinnahmen und Ausgaben der Gemeinde Sauldorf belaufen sich im Jahr 2014 auf je 8.362.901,20 €. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich. Der Rücklage konnte ein Betrag von 109.827,98 € zugeführt werden. Der Rechenschaftsbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4 – Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Auf der Rückfahrt von einem Funklehrgang in Bad Saulgau ereignete sich am 18.07.2015 ein Verkehrsunfall auf der Bundesstraße zwischen Krauchenwies und Göggingen. Das am Unfall beteiligte Feuerwehrfahrzeug der Gemeinde Sauldorf wurde so stark beschädigt, dass die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs überstiegen hätten und somit vom Gutachter „Totalschaden“ festgestellt wurde. Beim Unfallfahrzeug handelt es sich um ein TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug), Baujahr 1988 der Marke MERCEDES-BENZ T1. In einer gemeinsamen Besprechung mit den Abteilungskommandanten und dem Kommandanten der Feuerwehr Sauldorf wurde angeregt, die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW) vorzuziehen, wie dies im Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde für das Jahr 2018 vorgesehen war. Entsprechend dem einstimmigen Votum der Feuerwehrkommandanten hat der Gemeinderat beschlossen, dass zur Aufrechterhaltung der Feuerwehreinsatzfähigkeit ein MTW zum Anschaffungspreis von rd. 42.000 € gekauft wird. Die Finanzierung erfolgt im Nachtragshaushalt.

TOP 5 – Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) – Maßnahmen

Damit sich die Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen und Regionen nicht verfestigen, unterstützt der Bund mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) Investitionen finanzschwacher Kommunen. Der Bund stellt die Finanzhilfen den Ländern zur Verfügung. Das Land regelt die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuweisungen. Nach der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 7. August 2015 kann die Gemeinde Sauldorf mit einem pauschalen Budget von 51.441,29 € rechnen. Die Mittel können allerdings nur für bestimmte Maßnahmen verwendet werden, wobei die Kommune einen Eigenanteil von mindesten 10 % zu tragen hat. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die Mittel zur energetischen Sanierung des Rathausdaches in Sauldorf zu verwenden.

TOP 6 – Gaslieferungsvertrag für gemeindeeigene Gebäude – Änderung

Aufgrund der derzeit günstigen Marktlage wird der Gaslieferungsvertrag zu günstigeren Konditionen ab 2018 um 2 Jahre verlängert.

TOP 7 - Baugesuche

Zu den Baugesuchen/Kenntnisgabeverfahren von

- Bioenergie GbR Erwin und Thomas Heckler bezügl. Erstellung eines Güllebehälters als Endlager mit Tragluftdach für die bestehende Biogasanlage, Aufschüttung eines Erdwalls als Rückstaulfläche auf Flst. Nr. 1323/1 und 1323, Gemarkung Sauldorf
- Thomas und Julia Vögtle bezügl. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf Flst. Nr. 286/15, Gemarkung Boll
- Stefan König und Andrea Wicker bezügl. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst. Nr. 286/14, Gemarkung Boll

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt bzw. Kenntnis genommen.